

**Nichtfinanzieller Bericht  
für das Geschäftsjahr  
2018**

**Sachsen-Finanzgruppe**

## Inhaltsverzeichnis

1	Berichtsparameter.....	3
1.1	Rechtlicher Hintergrund.....	3
1.2	Orientierung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex.....	3
2	Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe.....	4
2.1	Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe.....	4
2.2	Öffentlicher Auftrag.....	4
3	Nachhaltigkeitsmanagement der Sachsen-Finanzgruppe.....	5
3.1	Nachhaltigkeitsstrategie (DNK 1).....	5
3.2	Wesentlichkeit (DNK 2).....	5
3.3	Ziele (DNK 3).....	5
3.4	Wertschöpfung (DNK 4).....	5
3.5	Verantwortung (DNK 5).....	6
3.6	Regeln (DNK 6).....	6
3.7	Kontrolle (DNK 7).....	6
3.8	Anreizsysteme (DNK 8).....	6
3.9	Beteiligung von Anspruchsgruppen (DNK 9).....	7
3.10	Produkt- und Innovationsmanagement (DNK 10).....	7
4	Umweltbelange (DNK 11 bis 13).....	8
5	Arbeitnehmerbelange.....	9
5.1	Konzept zur Achtung der Rechte der Arbeitnehmer/innen (DNK14).....	9
5.2	Konzept zur Gleichstellung und Chancengleichheit (DNK 15).....	9
5.3	Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (DNK 15).....	10
5.4	Konzept zum lebenslangen Lernen / Qualifizierung ( DNK 16).....	10
5.5	Konzept zur Gesundheitsförderung (DNK 16).....	10
5.6	Konzept zur Achtung der Menschenrechte (DNK 17).....	10
6	Sozialbelange (DNK 18).....	12
7	Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	13
7.1	Politische Einflussnahme (DNK 19).....	13
7.2	Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten (DNK 20).....	13

# 1 Berichtsparemeter

## 1.1 Rechtlicher Hintergrund

Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 verpflichtet sich die Bundesregierung bei der Erreichung der globalen Ziele für Nachhaltigkeit mitzuwirken. Durch das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten sind deutsche Unternehmen, Banken und Versicherungen dazu aufgefordert (und die größeren dazu verpflichtet) in einem nichtfinanziellen Bericht Angaben

- zu Umweltbelangen,
- zu Arbeitnehmerbelangen,
- zu Sozialbelangen,
- zur Achtung der Menschenrechte sowie
- zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenzulegen.

Die diesbezüglichen Angaben des vorliegenden Berichts fassen die vorhandenen Tätigkeiten in den genannten Bereichen der Sachsen-Finanzgruppe (SFG) zusammen.

Die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts erfolgt auf Grundlage des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) sowie dem § 315c HGB durch die SFG auf konsolidierter Basis. Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr der SFG, welches von Januar bis Dezember andauert.

## 1.2 Orientierung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wird die Systematik des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) angewendet. Der DNK bietet einen anerkannten Rahmen für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungen. Die Orientierung des nichtfinanziellen Berichts der SFG nach dem DNK findet sich in Tabelle 1.

**Tabelle 1: Abgleich des nichtfinanziellen Berichts mit dem DNK**

Berichtsaspekt	Orientierung an folgenden DNK-Kriterien
Geschäftsmodell	DNK-Allgemeines/ Intro/ Vorspann
Nachhaltigkeitsmanagement	DNK-Kriterien 1 bis 10
Umweltbelange	DNK-Kriterien 11 bis 13
Arbeitnehmerbelange	DNK-Kriterien 14 bis 16
Achtung von Menschenrechten	DNK-Kriterium 17
Sozialbelange	DNK-Kriterium 18
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	DNK-Kriterien 19 und 20

## 2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

### 2.1 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe mit Sitz in Dresden bündelte im Berichtsjahr die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen (Ostsächsische Sparkasse Dresden und Sparkasse Mittelsachsen).

Die SFG ist eine Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a Absatz 3 KWG. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014). Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent im Besitz der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen vom DSGV unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen. Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte.

### 2.2 Öffentlicher Auftrag

Die SFG-Sparkassen sind eine Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Zweck, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Sachsen niedergelegt. Die SFG-Sparkassen arbeiten rentabel, um deren Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Die Einlagen der Kunden werden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region verwendet. Die SFG-Sparkassen ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Die SFG-Sparkassen verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Sie refinanzieren sich hauptsächlich über ihre Einlagen oder im Interesse der Kunden bei Förderbanken. Sie kennen ihre Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb investieren sie mit Maß und Weitblick.

## **3 Nachhaltigkeitsmanagement der Sachsen-Finanzgruppe**

### **3.1 Nachhaltigkeitsstrategie (DNK 1)**

Das tägliche Handeln der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie der Sparkasse Mittelsachsen als Mitgliedsinstitute der SFG ist ein stetes Abwägen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Insofern ist das Thema Nachhaltigkeit im öffentlichen Auftrag der beiden Institute verankert. Denn in allen drei Aspekten bieten sich Chancen; durch einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen können Kosten gesenkt werden und mit den Spenden- und Sponsoringaktivitäten wird der soziale Zusammenhalt in den Geschäftsgebieten unterstützt. Darüber hinaus dient das Kerngeschäft der SFG-Sparkassen der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region und ihrer Einwohner.

Durch die gesetzlichen Vorgaben an eine nichtfinanzielle Berichterstattung wurde das Thema Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb der beiden Sparkassen aufgenommen.

### **3.2 Wesentlichkeit (DNK 2)**

Die Mitgliedsparkassen der SFG sind Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit wesentlicher Finanzintermediär für viele Bürger in der Region. Von daher ist es eine zentrale Aufgabe der Sparkassen, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner zu fördern und zu unterstützen. Wesentlich sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrages und eine hohe Kundenzufriedenheit, denn nur so kann zu einer nachhaltigen Entwicklung der jeweiligen Geschäftsgebiete beigetragen werden.

Zinssituation, regulatorische Anforderungen sowie demografischer und digitaler Wandel sind die derzeitigen Herausforderungen. Sie erfordern einen schonenden Umgang mit personellen wie materiellen Ressourcen. Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass Prozesse verbessert werden, um den Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Außerdem wird mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance gesucht, um den Kunden einen barrierefreien und effektiven Zugang zu angebotenen Dienstleistungen und Produkten zu ermöglichen.

### **3.3 Ziele (DNK 3)**

Die Nachhaltigkeitsstrategie hat zum Ziel, den Betrieb möglichst ressourcenschonend zu organisieren. Dazu gehören der wirtschaftliche Erfolg, die Sicherstellung eines ausgewogenen Risikoprofils sowie die Versorgung der Bevölkerung in ihren Geschäftsgebieten mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen. Die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit stehen dabei stets an erster Stelle.

### **3.4 Wertschöpfung (DNK 4)**

Die wesentliche Wertschöpfungskette liegt in der Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten. Die Produkte richten sich an Privatpersonen, Unternehmen, aber auch Vereine und Kommunen. Jeder Kunde wird von qualifizierten Mitarbeitern ganzheitlich beraten. In den Beratungsgesprächen wird die Komplexität von Finanzprodukten erklärt, um den Kunden die Chance zu geben, Finanzprodukte nach ihren Bedürfnissen zu erhalten. Hierfür bilden die SFG-Sparkassen ihre Mitarbeiter konsequent weiter.

Neben qualifizierten Mitarbeitern werden natürliche Ressourcen für die Erbringung der Wertschöpfung benötigt. Die Digitalisierung ermöglicht hier, einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten, sei es durch die Reduzierung des Papierverbrauchs oder die optimale Nutzung der Betriebsfläche aus ökologischer Sicht.

### **3.5 Verantwortung (DNK 5)**

Die Vorstandsvorsitzenden der Mitgliedssparkassen tragen die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dabei achten sie darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Institute zu berücksichtigen ist.

### **3.6 Regeln (DNK 6)**

Da Nachhaltigkeit im öffentlichen Auftrag verankert ist, kann bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgegriffen werden. Allgemein gelten für die Mitarbeiter klar definierte und verbindlich einzuhaltende Regeln und Wertmaßstäbe, die in den Handbüchern der einzelnen Sparkassen dokumentiert sind. Die standardisierten Prozesse unterstützen die Mitarbeiter dabei, Kunden optimal zu beraten sowie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten.

### **3.7 Kontrolle (DNK 7)**

Um die Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, wird die Datenerhebung an die Leistungsindikatoren des DNK angelehnt. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten zuverlässig, konsistent und über einen längeren Zeitraum vergleichbar sind. Außerdem lassen sich mit den entsprechenden Vorjahreswerten Fortschritte darlegen.

### **3.8 Anreizsysteme (DNK 8)**

Die SFG-Sparkassen sind tarifgebunden. Die Mitarbeiter werden nach TVÖD-S vergütet und erhalten in diesem Rahmen jährliche tarifliche Sonderzahlungen (SSZ). Für die SSZ gelten die Regelungen der zugrunde liegenden Dienstvereinbarungen.

Es treten lediglich ergänzend außertarifliche Anreiz- und Vergütungssysteme hinzu. In verschiedenen Unternehmensbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem erfolgsorientierten Vergütungssystem, das in der Gesamtausschüttungssumme sowie in der Ausschüttung je Beschäftigtem begrenzt ist, erhalten. Gemäß den tariflichen Vorschriften werden alle Arbeitsplätze bzw. Stellenprofile bewertet. Die Stellenbewertung erfolgt in einem Bewertungsprozess, in den der Personalrat eng eingebunden ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Mitgliedssparkassen wird durch die Bestimmungen der SFG geregelt. Diese besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag) und einer variablen Komponente.

### **3.9 Beteiligung von Anspruchsgruppen (DNK 9)**

Die SFG-Sparkassen ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankerte Kreditinstitute führen die Mitgliedssparkassen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit den Kunden, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern der Region. Der Austausch mit den Anspruchsgruppen trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Unsere Anspruchsgruppen sind:

- Kundinnen und Kunden/ Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

### **3.10 Produkt- und Innovationsmanagement (DNK 10)**

Das Selbstverständnis und der öffentliche Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand in der Region zu fördern. Die Angebote helfen u.a. dabei, dass die Einwohner der Region in Finanzfragen jederzeit gut beraten werden oder auch im Alter gut versorgt sind.

Die Produkte richten sich nach den Bedürfnissen ihrer Kunden. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor diese den Kunden angeboten werden. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit anderen Sparkassen zu Good-Practise-Beispielen, welcher die Kundenzufriedenheit verbessert. Gemeinsam mit innovativen Partnern wird versucht, kontinuierlich das digitale Erlebnis der Sparkassen zu verbessern. Dies erleichtert es den Kunden, Bankgeschäfte zu erledigen und erlaubt es, durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften zu verringern. Ein Beispiel ist das elektronische Postfach, in dem die Kunden ihre Kontoauszüge rechtssicher ablegen können, um so den Papierverbrauch zu verringern. Darüber hinaus haben die SFG-Sparkassen in in der Vergangenheit ihr Fonds-Portfolio um zwei nachhaltige Fonds erweitert, die nun allen Kundengruppen des Kreditinstitutes zur Verfügung stehen.

## 4 Umweltbelange (DNK 11 bis 13)

Das Geschäftsmodell der SFG-Sparkassen ist durch seinen regionalen Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen ausgelegt, da weite Wege vermieden und die deutschen Umweltstandards eingehalten werden. Es bestehen derzeit weder in den eigenen Geschäftstätigkeiten noch in den Geschäftsbeziehungen Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Das Konzept zum Umgang mit Umweltbelangen umfasst zwei Säulen:

1. Interne Säule (eigene Geschäftstätigkeit). Die wesentlichen Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit sind der Papierverbrauch und der betriebsnotwendige Energieverbrauch für Wärme und Strom. Die Mitgliedssparkassen sehen vor, den Papierverbrauch jährlich zu reduzieren und den Energieverbrauch kontinuierlich ökologischer zu organisieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 221 Tonnen Papier (Vorjahr: 168 Tonnen) verbraucht, der Energieverbrauch für Strom und Wärme betrug im Berichtsjahr 26 Mio. kWh<sup>1</sup> (Vorjahr: 22 Mio. kWh). Im Zuge der kontinuierlichen nichtfinanziellen Berichterstattung werden diese Zahlen jährlich erhoben, um die Ergebnisse des Konzeptes messen zu können (DNK 11).
2. Säule Kundengeschäft (Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen). Den SFG-Sparkassen ist bewusst, dass die Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben können. Daher wird etwa die energetische Sanierung von Wohneigentum durch den Einsatz von KfW-Förderkrediten in Höhe von 151 Mio. Euro (Vorjahr: 118 Mio. EUR) unterstützt. Diese Kredite werden ausschließlich an Privat- und Firmenkunden vergeben, die in der Region beheimatet sind und daher etwa bei Baumaßnahmen die gesetzlichen Anforderungen in Deutschland erfüllen. Im Depot A (Eigenanlagen) wird darauf geachtet, wesentliche Risiken zu vermeiden, die schwerwiegende Auswirkungen auf Umweltbelange haben könnten, soweit dies im Rahmen des öffentlichen Auftrages möglich ist. In dieser zweiten Säule ist es für die SFG-Sparkassen wesentlich, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten und eine nachhaltige Eigenanlage zu verfolgen. Um sich Ziele für ökologische Aspekte der Geschäftstätigkeit setzen zu können, wird eine breite und konsistente Datenbasis sowie ein Verständnis davon benötigt, inwieweit das Handeln Einfluss auf klimarelevante Emissionen hat (DNK 12, DNK 13).

Der Deka Treasury-Kompass Nachhaltigkeit bestätigte der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ein zu 98 Prozent nachhaltiges Portfolio.

---

<sup>1</sup> Inkl. Tochtergesellschaften, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 liegen aufgrund der unterjährigen Abrechnung noch keine Werte vor.



## 5 Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kunden und damit der nachhaltige Erfolg der Mitgliedssparkassen ruhen. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist Grundlage für alle Konzepte mit Arbeitnehmerbezug. In Hinblick auf den demografischen Wandel müssen die Institute ein ausgewogenes Verhältnis in der Altersstruktur ihrer Mitarbeiter finden. Die Suche nach qualifiziertem Nachwuchs sowie das sozialverträgliche Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter ist ein Spannungsfeld, in dem die SFG-Sparkassen nach optimalen Lösungen suchen. Durch das Zukunfts- und Innovationspaket der Ostsächsischen Sparkasse Dresden beispielsweise erhalten Mitarbeiter in den Bereichen Innovation & Mobilität sowie Gesundheit finanzielle Unterstützung u.a. bei Gesundheitskursen, bei Erwerb eines digitalen Gerätes oder eines Jobrads. Darüber hinaus stehen dem Mitarbeiter in der Rubrik Work Life Balance Zusatzurlaub entgeltfrei zur Verfügung.

### 5.1 Konzept zur Achtung der Rechte der Arbeitnehmer/innen (DNK14)

Die Mitgliedssparkassen werden vorwiegend in ihrem eigenen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientierte, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterliegen sie den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Für alle Beschäftigten werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von Beurteilungs- und Entwicklungsgesprächen, Vorstands- und Personalratsprechstunden sowie durch das Ideenmanagement regelmäßig selbst einbringen.

### 5.2 Konzept zur Gleichstellung und Chancengleichheit (DNK 15)

Für die SFG als öffentlich-rechtliche Finanzholding und ihre Mitgliedssparkassen ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Sie erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend. Im vergangenen Jahr wurde eine Eingabe bei der Gleichstellungsbeauftragten der OSD gemacht, die jedoch keinen Gesetzesverstoß ergab.

Dem Vorstand der SFG sowie den Vorständen der Mitgliedssparkassen gehören keine Frauen an. In der Anteilseignerversammlung liegt der Anteil weiblicher Mitglieder bei 0 Prozent, damit liegt die SFG unter dem Durchschnitt der Branche von 17 Prozent. Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung wird die Förderung von Frauen in Führungspositionen gesehen. 73 Prozent der Beschäftigten sind Frauen (Vorjahr: 73 Prozent).

Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterliegen die Mitgliedssparkassen dem TVÖD-S, in dem die Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 98 Prozent aller Beschäftigten beider Sparkassen haben Arbeitsverträge nach dem Tarifvertrag.

### **5.3 Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (DNK 15)**

Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen der Mitgliedssparkassen. Sie möchten für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso sollen Männer ermutigt werden, Zeit mit der Familie zu verbringen. Auch die Pflege von Angehörigen wird mit spezifischen Maßnahmen gefördert. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden bei beiden Sparkassen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Teilzeitarbeit, Erwerb von Zusatzurlaub, Unterstützungsangebote bei Wiedereingliederung nach der Elternzeit, Zuwendungen nach Heirat oder Geburt eines Kindes, die Möglichkeit von zeit- und ortsflexiblem Arbeiten, die Unterstützung durch Beratung und Pflege von Angehörigen oder die zur Verfügung gestellte Familienpflegezeit geschaffen. 2.100 Mitarbeiter nutzen diese Angebote. Darüber hinaus ist die Ostsächsische Sparkasse Dresden als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert durch das Audit „berufundfamilie“.

### **5.4 Konzept zum lebenslangen Lernen / Qualifizierung ( DNK 16)**

Die SFG-Sparkassen legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Die einzelnen Sparkassen bieten in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch werden den einzelnen Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch Führungsebenen der Häuser eröffnet.

Die SFG Sparkassen bilden Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Die Ausbildungsquote im Berichtsjahr betrug 4 Prozent. In beiden Häusern besteht eine Übernahmegarantie nach erfolgreich gutem Abschluss der Ausbildung. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in den SFG-Sparkassen beträgt 22 Jahre. Durchschnittlich bildete sich ein Mitarbeiter 3 Tage im Berichtszeitraum weiter. In die Weiterbildung von 1.646 Mitarbeitern wurden mehr als 1 Mio. Euro investiert.

### **5.5 Konzept zur Gesundheitsförderung (DNK 16)**

Mit einem umfassenden Angebot wird die Gesundheit der Beschäftigten gefördert, etwa durch eine betriebsärztliche Betreuung, das betriebliche Eingliederungsmanagement, ein Gesundheitsportal im Intranet, Regelungen zur Bereitstellung von arbeitsmedizinischen Hilfsmitteln, ergonomische Arbeitsplätze, Arbeitsplatzmassagen oder die Betriebssportgemeinschaft. Die OSD unterstützt die Gesundheitsprävention für ihre Mitarbeiter und deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare, etc. Schwerpunktthemen waren dabei im Berichtsjahr z.B. die Themen Pflege von Angehörigen, der Umgang mit schwierigen Arbeitskollegen oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Insgesamt wurden 7 Veranstaltungen mit insgesamt 113 Teilnehmern durchgeführt. Der Krankenstand betrug 5 Prozent (Vorjahr 5 Prozent).

### **5.6 Konzept zur Achtung der Menschenrechte (DNK 17)**

Für die SFG-Sparkassen gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Als gemeinwohlorientierte, öffentlich-rechtliche Institute unterliegen sie den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in der wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Die Ethikrichtlinie des

zentralen Werbemittelpartners, dem Deutschen Sparkassenverlag, bestätigt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen.

## 6 Sozialbelange (DNK 18)

Die SFG-Sparkassen sichern die Versorgung in den Geschäftsgebieten mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen ab und stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Regionen, in dem sie niemanden vor dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließen, die allgemeine Vermögensbildung fördern sowie Steuer- und Gehaltszahlungen leisten. Damit verbleiben die Erträge der lokalen Wirtschaft in der Region – eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Die Kunden werden umfassend beraten, um wesentliche soziale Risiken, etwa Altersarmut, abzusichern.

Im Berichtsjahr wurden 2.161 Veranstaltungen, Vereine, Gemeinschaften oder Initiativen unterstützt.

Für Spenden, Sponsoring, PS-Zweckerträge und Stiftungsausschüttungen wurden im Berichtsjahr mehr als 4 Mio. Euro aufgewendet. Die SFG-Sparkassen gehören mit insgesamt elf Förderstiftungen zu den stiftungsaktiven Sparkassen in Deutschland. Das Stiftungskapital umfasste insgesamt fast 17 Mio. Euro.

## **7 Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Die SFG-Sparkassen lehnen jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Daher existiert in den Instituten ein umfassendes Compliance-Konzept, welches den gesetzlichen Ansprüchen genügt und darauf achtet, dass die Mitarbeiter zu den wesentlichen Aspekten kontinuierlich sensibilisiert werden.

### **7.1 Politische Einflussnahme (DNK 19)**

Die Mitgliedssparkassen sind Mitglieder des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). Der OSV gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Der OSV ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfungen mit den Mitgliedssparkassen durchzuführen. Der DSGVO nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die SFG-Sparkassen wird regelmäßig von der BaFin geprüft.

Die SFG-Sparkassen tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker.

### **7.2 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten (DNK 20)**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die SFG-Sparkassen erwarten von ihren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von den Sparkassen festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in den Mitgliedssparkassen der Bereich Compliance verantwortlich. Die Compliance-Beauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Bereich Compliance stellt durch Vorkehrungen und mit Gegenmaßnahmen sicher, dass die SFG-Sparkassen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft.

Die Compliance-Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an die Vorstände. Die Informationen werden an die internen Revisionen und Verwaltungsräte weitergeleitet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, besteht die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen.